



Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zur Rechnung 2002

Insbesondere Dank unerwartet hoher Steuererträge natürlicher Personen, den Verzögerungen beim Gemeindehausumbau und dem erstmals seit einigen Jahren wieder ausbezahlten Finanzausgleich, schliesst die Rechnung 2002 trotz eines Steuerrückgangs bei den juristischen Personen und eines steigenden Abschreibungsbedarfs deutlich besser als budgetiert ab. Schlussendlich verbleibt trotz wiederum diverser dringend notwendiger Unterhaltsarbeiten lediglich ein Mehraufwand von 44'702.- Franken gegenüber einem ursprünglich budgetierten Mehraufwand von 235'500.- Franken.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Rechnung des Jahres 2002 zu genehmigen und dankt Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

4302 Augst, 3. Juni 2003

Namens des Gemeinderates Augst

Der Gemeindepräsident
sig. Andreas Blank

Der Gemeindeverwalter
sig. Roland Trüssel



Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben die Jahresrechnung 2002 der Einwohnergemeinde Augst anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft und können der Gemeindeversammlung folgende Feststellungen und Anträge unterbreiten:

1. Die Buchhaltung ist sehr übersichtlich und ordnungsgemäss geführt.
2. Die in der Bilanz ausgewiesenen Guthaben auf dem Postcheck- und den Bankkonti stimmen mit den entsprechenden Saldobestätigungen per 31.12.2002 überein; ebenso der Wertschriftenbestand mit den entsprechenden Depotauszügen per 31.12.2002.

Die Jahresrechnung 2002 schliesst mit einem **Verlust von CHF 44'702.06** ab. Budgetiert worden war ein Verlust von Fr. 235'500.--.

Die Jahresrechnung 2002 lehnt sich bei den meisten Rechnungskreisen stark an die Budgetvorgabe an. Dort wo Mehrausgaben aufgetreten sind wie beim Verkehr (Strassenunterhalt) und im Bereich Umwelt und Raumplanung (kommunaler Richtplan, Leitbild), wurden bestehende Rückstellungen aufgelöst. Die höheren Ausgaben bei der Sozialen Wohlfahrt konnten durch entsprechend höhere Rückerstattungen kompensiert werden. Ausschlaggebend für die gegenüber dem Budget eingetretene Resultatverbesserung waren letztendlich die nicht vorgenommenen Investitionen für die Renovation des Gemeindehauses und höhere Steuereinnahmen.

Dank der obenerwähnten Budgetdisziplin und den beiden erwähnten massgeblichen Faktoren konnte der massiv höhere Budgetfehlbetrag bis auf rund CHF 44'000.-- reduziert werden. Nach der Serie positiver Rechnungsabschlüsse in den neunziger Jahren ist dies das zweite Jahr in Folge mit einem Verlustausweis; im Vorjahr betrug der Verlust CHF 12'734.40. Dank der nach wie vor gesunden Finanz- und Ertragslage der Einwohnergemeinde Augst ist dieses Ergebnis verkraftbar.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung per 31.12.2002 zu genehmigen.

Augst, 14. Mai 2003

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

sig. Markus Frei

sig. Patric Dillier

sig. Erwin Kaspar

sig. Ralph Wächter



Neuorganisation Spitex

Allgemeine Bemerkungen:

Mit Beschluss vom 27. November 2001 und der Genehmigung der unbefristeten Leistungsvereinbarung sowie des Finanzvertrages für die Jahre 2002 und 2003 wurden die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen, damit die den Gemeinden übertragene Aufgabe der Erbringung von SPI-TEX-Leistungen an die Bevölkerung auch in Zukunft umfassend und kostengünstig durch die SPITEX Pratteln-Augst-Giebenach erbracht werden kann.

Mit dieser Vorlage soll

- kurz über die geplanten organisatorischen Veränderungen bei der Spitex informiert werden
- der Gemeinderat, zur mit der Neuorganisation „Spitex“ verbundenen Vereinsgründung, legitimiert werden
- der Finanzvertrag zu den bisherigen Bedingungen um ein Jahr verlängert werden
- der Gemeinderat ermächtigt werden, die Leistungsvereinbarung sowie den Finanzvertrag auf die neue Spitex-Organisation zu übertragen.

Die Gemeinden Pratteln und Giebenach werden vergleichbare Anträge Ihrem Einwohnerrat, respektive ihrer Gemeindeversammlung vorlegen.

Organisatorische Änderungen bei Spitex:

Das finanzielle Engagement der Gemeinden zur Sicherstellung der gesetzlich verankerten Spitex-Leistungen wird sich in Zukunft stark erhöhen. D.h., die Gemeinden müssen sich vermehrt engagieren, die teilweise ehrenamtlich arbeitenden Gremien von der grossen zeitlichen Belastung entlastet und die Spitex-Organisation weiter professionalisiert werden.

Die Spitex Pratteln-Augst-Giebenach hat sich daher unter Beizug eines externen Beraters sowie einer Vertretung der Gemeinden ausgiebig Gedanken über die zukünftige Organisation gemacht. Nach der Abwägung der Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten wurde als beste Lösung die Aufteilung von Mitgliedschaft der Bevölkerung und operativer Betriebstätigkeit in zwei verschiedene Vereine betrachtet:

Einerseits soll der **bisherige Verein** mit dem Vollzug der geplanten Statutenänderung (Mitgliederversammlung der Spitex am 23.05.03) zum Förderverein werden. Dieser Verein steht der Bevölkerung zur Mitgliedschaft offen. Die Mitgliedschaft schafft neben der ideellen und finanziellen Unterstützung der Spitex-Idee die Möglichkeit zur Gewährung von Rabatten beim Bezug von Leistungen aus dem Angebot der Spitex an die Vereinsmitglieder. Der Verein soll neben der breiten und vertieften Verankerung der Spitex-Idee bei der Bevölkerung der Beschaffung zusätzlicher finanzieller Mittel dienen. Das Vermögen – ohne die Sozialfonds - des bisherigen Vereins soll mit der Neuregelung an den Betriebsverein übergehen. Der Förderverein soll zwingend über mindestens einen Sitz im Vereinsvorstand des Betriebsvereins verfügen. Daneben sollen die Gemeinden zusammen mit im Altersbereich engagierten Institutionen einen **Betriebsverein gründen**, der die operative Arbeit leistet. Dieser Verein soll in einer ersten Phase von den Gemeinden gegründet werden und den im Altersbereich tätigen Institutionen offen stehen. Per 01.01.04 soll die Spitex-Tätigkeit vom Betriebsverein wahrgenommen werden (d.h. z.B. Übernahme des gesamten Personals zu den bisherigen Konditionen; Weiterführung der vertraglichen Regelungen mit den Gemeinden). Dazu ist es notwendig, dass der Betriebsverein spätestens Mitte Jahr gegründet wird. So können die neuen Verträge rechtzeitig abgeschlossen werden. Der Gemeinderat soll daher ermächtigt werden, an der Gründung des Betriebsvereins – in Vertretung der Einwohnergemeinde – mitzuwirken.

Finanzvertrag:

Der durch die Gemeinden Pratteln, Augst und Giebenach mit der Spitex für die Jahre 2002 und 2003 abgeschlossene Finanzvertrag mit einem jährlichen festen Pauschalbeitrag von CHF 500'000.— läuft per Jahresende automatisch aus. Im Jahre 2002 konnte die Spitex aufgrund des Pauschalbeitrages der Gemeinden einen Gewinn erwirtschaften, d.h. weiter Kapital erarbeiten. Es zeichnet sich jedoch bereits jetzt ab, dass das Jahr 2003 mit einem Verlust abgeschlossen werden wird (u.a. sinkende Bundessubventionen). Mit der Vorlage vom 27. November 2001 wurde kommuniziert, dass spätestens im Frühsommer 2003 die Verhandlungen für eine Neuregelung aufgenommen werden müssen. Man war der Meinung, dass dannzumal eine neue Regelung für die Dauer von mindestens drei Jahren abgeschlossen werden soll. Heute zeigt sich, dass für eine verlässliche Finanzplanung nicht genügend Daten vorliegen. Daher wird in Absprache mit der Spitex sowie den Gemeinden Pratteln und Giebenach vorgeschlagen, den bisherigen Finanzvertrag zu unveränderten Bedingungen um ein weiteres Jahr, d.h. bis zum 31.12.04 zu verlängern.

Weiterhin besteht die Absicht, anschliessend einen Vertrag mit einem festen Pauschalbeitrag für eine längere Dauer abzuschliessen.

Vertragsübertragungen:

Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pratteln-Augst-Giebenach wurde unbefristet abgeschlossen und soll unverändert mit dem neuen Betriebsverein weitergeführt werden können. Ebenso soll der Finanzvertrag nach der Verlängerung auf den Betriebsverein übertragen werden können.

Daher soll der Gemeinderat ermächtigt werden, diese beiden Verträge unverändert auf den Betriebsverein übertragen zu können.

Beschlussantrag

- 4.1 Der Gemeinderat wird ermächtigt, an der Vereinsgründung des Betriebsvereins - in Vertretung der Einwohnergemeinde - mitzuwirken.
- 4.2 Der bestehende Finanzvertrag für die Jahre 2002 und 2003 mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 500'000.— pro Jahr wird um ein Jahr bis zum 31.12.04 verlängert.
- 4.3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, die gültige Leistungsvereinbarung sowie den verlängerten Finanzvertrag auf den neuen Spitex-Betriebsverein zu übertragen.



Beitritt zur Zivilschutzorganisation Sonnenberg

Tiefgreifende Änderungen im Zivilschutz veranlassen dazu, dass die aus den beiden Nachbargemeinden Augst und Kaiseraugst gebildete Zivilschutzorganisation Augst-Kaiseraugst in eine nächsthöhere regionale Einheit integriert werden muss. Der schon bestehende Zivilschutzverbund Sonnenberg, bestehend aus den Gemeinden Rheinfelden, Magden und Olsberg, soll durch die Gemeinden Kaiseraugst und Augst, allenfalls auch Maisprach, Buus und Wintersingen erweitert werden.

Im Zusammenhang mit der Armeereform 2003 hat sich auch der Zivilschutz neu auszurichten. Aufgrund der vorgegebenen kantonalen Organisationsstrukturen wird der Zusammenschluss in regionale Einheiten angestrebt. Gleichzeitig ist eine deutliche Reduktion der Bestände vorgesehen. Diese Reduktion wird durch das Herabsetzen des Dienstalters auf eine Dienstpflicht bis zum vollendeten 40. Lebensjahr erreicht. Im weiteren werden verschiedene, heute den Gemeinden zugeordnete Aufgaben neu zentral vom Kanton übernommen, so z.B. das Einteilungsverfahren. Ziel der Reorganisation ist in erster Linie, Kosten zu sparen und den Zivilschutz auf die Bedrohungslage gemäss Sicherheitsbericht des Bundesrates auszurichten.

Als sinnvolle Alternative zeichnet sich der Anschluss an die Zivilschutzorganisation Sonnenberg ab. Diese besteht heute aus den Gemeinden Rheinfelden, Magden und Olsberg. Bei dieser Lösung werden die einzelnen Gemeinden in der Funktion eines sogenannten Quartiers funktionieren, d.h. mit einer gewissen Autonomie, aber unter einem klaren Gesamtkommando. Gemäss ersten Abklärungen würde Augst-Kaiseraugst über einen Rettungszug und über einen Betreuungszug verfügen. Führungsstandort wäre die Zivilschutzanlage Liebrüti für die gesamte Organisation.

Kostenstruktur

Bei den ersten Schätzungen über die Kostenfolge einer solchen neuen Organisations- und Strukturänderung im Zivilschutz mussten viele neue und zum Teil auch unbekannte Faktoren einberechnet werden, was sich als nicht einfach erwies. Erste Hochrechnungen gehen davon aus, dass für Augst ein jährlicher Aufwand von CHF 13'000.00 entstehen würde. Dazu kommen die Kosten für den Anlagenunterhalt (Technik) von CHF 2'000.00 pro Jahr. Im Vergleich dazu sieht das Budget 2003 einen Gesamtaufwand im Zivilschutz von CHF 11'500.00 vor. Die Mehrkosten für Augst ergeben sich aus dem Verteilschlüssel über die Einwohnerzahl (bisher ZS-Pflichtige).

Termine

Der vorgesehene Beitrittstermin ist der 1. Januar 2004.

Rechtliche Aspekte

Die Gemeinden Augst und Kaiseraugst haben durch den Gemeindevertrag aus dem Jahr 1999 die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivilschutzes vereinbart. Anpassungen aufgrund geänderter eidgenössischer oder kantonaler Grundlagen wurden ausdrücklich als möglich erklärt, wobei sie der Zustimmung beider Vertragsgemeinden bedürfen.

Der Beitritt zum Zivilschutzverbund Sonnenberg ist eine grundlegende Änderung der bisherigen Verhältnisse, weshalb beide Gemeinden die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung einholen müssen. Sollte die Gemeinde Augst und die übergeordneten Instanzen des Kantons Basellandschaft dem vorgeschlagenen Weg zustimmen, bleibt der Gemeindevertrag zwischen Augst und Kaiseraugst grundsätzlich bestehen, wobei er auf die noch verbleibenden gemeinsam zu lösenden Aufgaben beschränkt wird. Im anderen Fall und einem Beitritt Kaiseraugsts würde dieser Vertrag hinfällig.

Aus diesem Grund ist der Beschluss der Augster Gemeindeversammlung über einen Beitritt zum Zivilschutzverbund Sonnenberg mit dem Vorbehalt verbunden, dass der Kanton und Kaiseraugst ebenfalls zustimmen und der bestehende Gemeindevertrag mit Kaiseraugst angepasst wird. Welche Teilbereiche im Vertrag geändert werden müssten, steht im Moment nicht fest. Die Definition der entsprechenden Änderung müsste deshalb in die Kompetenz des Gemeinderates delegiert werden.

Die Satzungen des Gemeindeverbandes „ZSO Zivilschutzorganisation Sonnenberg“ liegen vor. Aufgrund der zustimmenden Beschlüsse der Gemeindeversammlungen von Rheinfelden, Magden und Olsberg konnte die Schlussvereinbarung der Satzungen stattfinden, damit sie anschliessend vom Departement des Innern genehmigt werden können. Auch in diesem Punkt müsste dem Gemeinderat die nötige Kompetenz zur Unterzeichnung der Satzungen erteilt werden.

Die Erweiterung des Zivilschutzverbundes bedarf der Zustimmung der bisherigen Mitgliedsgemeinden Rheinfelden, Magden und Olsberg. Da auch ein Beitritt der Gemeinden Maisprach, Buus und Wintersingen zur Diskussion steht, wäre formell auch hierfür die Genehmigung aller Vertragsparteien erforderlich.

Die Zivilschutzverantwortlichen und politischen Behörden auf allen Stufen (Gemeinden und Kantone) erachten den Zusammenschluss der Gemeinden im untersten Fricktal zusammen mit den angrenzenden Baselbieter Nachbargemeinden zu einem Zivilschutzverband als sinnvoll.

Zwar wird mit einer solchen Zusammenarbeit die direkte Einflussnahme der einzelnen politischen Behörde auf die Tätigkeit des Zivil- bzw. Bevölkerungsschutzes reduziert, andererseits sind die rechtlichen Möglichkeiten durch das gewählte Mittel des Gemeindevertrages in jedem Fall grundsätzlich gewährt. Zudem bleibt durch die gewählte Quartierlösung eine gewisse Autonomie für die einzelne Gemeinde erhalten. Auch werden einzelne Aufgaben den Gemeinden direkt verbleiben, weil sie nicht im Verbund gelöst werden können. Dazu gehören beispielsweise der Vollzug der gesetzlichen Vorschriften für den baulichen Zivilschutz (Schutzraumbau), die Durchführung der periodischen Schutzraumkontrollen, der Aufbau einer Gemeindeführungsorganisation für Krisensituationen und der Unterhalt von Zivilschutzanlagen, die nicht im Verbund integriert sind.

Beschlussantrag

- Die Gemeinde Augst tritt dem Gemeindeverband „ZSO Zivilschutzorganisation Sonnenberg“ bei;
dieser Beitritt ist abhängig davon zu vollziehen, dass die übergeordneten Instanzen des Kantons Basellandschaft ebenfalls zustimmen und die Gemeinde Kaiseraugst ihren Beitritt ebenfalls beschliesst.
- Zustimmung zum gleichzeitigen Beitritt der Gemeinde Kaiseraugst, sowie allfälliger gleichzeitiger oder späterer Beitritte der Baselbieter Gemeinden Maisprach, Buus und Wintersingen.
- Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, den bestehenden Gemeindevertrag zwischen Augst und Kaiseraugst im Sinne dieses Grundsatzbeschlusses bzw. der neuen Organisationsstruktur anzupassen.



Kreditantrag: Neuerschliessung Wasserleitung zur Liegenschaft Schulstrasse 11

Die archäologisch notwendigen Grabungsarbeiten auf der Parzelle 407 der Familie Heinz und Verena Degen (südwestlich hinter dem Kindergarten) konnten abgeschlossen werden.

Erste Abklärungen haben gezeigt, dass ein Anschluss an die bestehende Zuleitung zu den Liegenschaften Schulstrasse 5 - 9 für den Wasseranschluss nicht ökonomisch wäre. Der Gemeinderat schlägt daher vor, die Leitung östlich, parallel zu den Panzersperren zu verlegen, einen Schacht für eine spätere Bewässerung eines allfälligen Rasenfeldes vorzusehen und direkt die neue Liegenschaft zu erschliessen.

Die Kosten für die dafür notwendigen Arbeiten und Installationen belaufen sich auf CHF 25'000.-.



Kreditantrag: Ersatz der Wasserleitung von Ende Schufenholzweg bis Telefonzentrale

Die Elektra Augst plant im Spätherbst 2003 die Verlegung einer Verbindung zwischen dem Ende des Schufenholzweges und des Swisscomgebäudes.

Der im Sommer letzten Jahres erstellte und an der Gemeindeversammlung vom 3. September 2002 vorgestellte Gesamt-sanierungsplan der Wasserleitungen im Oberdorf sieht als eine weitere dringende Massnahme die Sanierung dieser 80-jährigen, rund 300 Meter langen Leitung vor. Da eine schrittweise Sanierung über die kommenden 10-15 Jahre vorgesehen ist, bietet sich bei der Projektbearbeitung sinnvollerweise ein gemeinsames Vorgehen mit der Elektra, zur Vermeidung von Mehrfachbaustellen und zwecks Kosteneinsparungen, an.

Der Kostenanteil der Gemeinde für den Ersatz der bestehenden Wasserleitung beläuft sich auf CHF 60'000.-.